

Teilnahmebedingungen „City-Card“-Gewinnspiel:

§ 1 Allgemeines

- Die angegebenen Daten werden ausschließlich für das Gewinnspiel und im zeitlichen Rahmen der gesamten Gewinnspielaktion – 8. Juli – 8. September 2023 verwendet. Der Shoppingzeitraum in City Card Betrieben St. Veit ist für die erste Verlosung am 4.8.2023 von 8.7.-3.8.2023. Für die zweite Verlosung am 8.9.2023 werden alle eingegangenen und gültigen Gewinnspielkarten von 4.8. – 7.9.2023 herangezogen.
- Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die STAMA Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH und es richtet sich an Konsumenten der City Card Betriebe St. Veit.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmen kann jede Person, die eine Rechnung aus einem City Card Betrieb im oben angeführten Zeitbereich abgeben kann. Jede Person kann einmal im genannten Shoppingzeitraum eine Gewinnspielkarte einreichen (insgesamt also maximal 2x).
- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben.
- Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten natürlich auch in der weiblichen Form. Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in den nachstehenden Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet.
- Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt.

§ 3 Gewinn

- Es werden 2 x City Cards im Wert von je 1.000 € sowie insgesamt 10 Festivalpässe im Wert von insgesamt 3500 € für die Trigonale 2023 (1.9.-29.10.2023) unter den **anwesenden** Teilnehmern verlost.
- Im Falle einer Ziehung ohne Anwesenheit der Person findet nach anhaltendem Zufallsprinzip eine Neuziehung statt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, rechtliche Bestimmungen oder entgegen dieser Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

§ 4 Ablauf

- Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip gezogen.
- Teilnahmezeitraum bzw. Teilnahmefrist: Die Teilnahme ist in zwei Abschnitte geteilt. Der erste Teilnahmezeitraum beginnt am Samstag, 8. Juli 2023 bis Donnerstag, 3. August 2023. Die Verlosung findet unter allen anwesenden Teilnehmern am Freitag, 4. August um 17 Uhr am Herzog-Bernhard Platz in St. Veit an der Glan statt. Der zweite Teilnahmezeitraum beginnt am 4. August 2023 bis Donnerstag, 7. September 2023. Die Verlosung findet unter allen anwesenden Teilnehmern am Freitag, 8. September um 17 Uhr am Herzog Bernhard Platz in St. Veit an der Glan statt.

1. **DIE TEILNAHME:** Natürliche Personen über 18 Jahre können im angegebenen Teilnahmezeitraum in einem der City Card Betrieb St. Veit einkaufen und ihre Rechnung zum Kunsthôtel Fuchspalast an die Rezeption kommen. Dort Gewinnspielkarte ausfüllen, Rechnung an die Karte anheften und in die Gewinnspielbox werfen. Verlost wird am 4.8. bzw. 8.9. um 17 Uhr unter allen anwesenden Gewinnspielteilnehmern. Eine Liste der City Card Betriebe findet man unter www.sv.or.at/wirtschaft/einkaufen-maerkte/st-veiter-citycard Mitarbeiter der STAMA- Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
2. **Detaillierte Beschreibung:** Gewinnspiel „*City-Card*“ - Im Sommer 2023 dürfen sich die St. Veiter auf ein ganz besonderes Gewinnspiel freuen. Wer in einem City-Card Betrieb der Stadt einkauft und den Rechnungsbogen im Kunsthôtel Fuchspalast mit ausgefüllter Gewinnspielkarte abgibt hat die Chance 1.000 € in Form von St. Veiter City Cards zu gewinnen. Von Anfang Juli bis Anfang September wird einkaufen noch süßer. Verlost wird an zwei Tagen unter allen **anwesenden** Teilnehmern am 4.8.2023 um 17 Uhr bzw. 8.9.2023 um 17 Uhr am Herzog Bernhard Platz in St. Veit an der Glan.

Gesamte Gewinnspieldauer

Start: Sa. 8. Juli 2023

Ende: Do. 7. September 2023

3. Aus allen vollständigen und richtigen Anmeldungen (abgegebener Einkaufsbogen eines City Card Betriebes im Teilnahmezeitraum, ausgefüllte Gewinnspielkarte) wird ein Gewinner nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Eine persönliche Anwesenheit ist entweder am 4.8. bzw. 8.9.2023 um 17 Uhr am Herzog Bernhard Platz in St. Veit erforderlich. Ist der ausgeloste Teilnehmer nicht vor Ort, so wird ein neuer Gewinner ausgelost. Unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben (z.B. falsche persönliche Daten oder Einkaufsrechnung aus einem nicht City Card Betrieb) führen zum sofortigen Ausschluss vom Gewinnspiel bzw. zur ersatzlosen Annullierung und Rückforderung des Gewinns auch nach Beendigung des Gewinnspieles.
4. Die Gewinner erhalten den Gewinn sofort nach der Ziehung vor Ort.
5. **Es werden je Ziehung 1.000.- Euro** in Form von St. Veiter City Cards an den Gewinner und 10 Festivalpässe für die Trigonale 2023 verlost.

§ 5 Veröffentlichung, Bildnisschutz, Urheberrecht

1. Die Gewinner werden ggf von der Stadt St. Veit unter Angabe ihres Familiennamens auf den digitalen Kanälen der Stadt St. Veit (Website sv.or.at., Facebook, Instagram) sowie ggf. in diversen Printausgaben (Gemeindezeitung etc.) veröffentlicht. Gewinner können ggf. mittels Foto im Rahmen der Übergabe dokumentiert werden. Daraus resultierende Videos und Fotos werden ggf. während des auf den Online Kanälen der Stadt St. Veit ausgespielt und anschließend im Zusammenhang mit einer Nach/Berichterstattung (inkl. Bildergalerie) in den genannten On- und Offlinemedien verwendet. Die Teilnehmer stimmen einer diesbezüglichen Aufnahme sowie Veröffentlichung ausdrücklich zu.

§ 6 Haftung

1. Die Stadt St. Veit behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern oder zu beenden, wenn eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei Verdacht des Missbrauchs, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder sonstigen Schwierigkeiten, die eine ordnungsgemäße Abwicklung beeinträchtigen etc.).
2. Die Stadt St. Veit behält sich weiters vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und zurückzufordern, wenn das Gewinnspiel oder die Teilnahme durch unlautere Maßnahmen beeinflusst oder dies versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben zur Person des Teilnehmers; Manipulation/Versuch; Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen). Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche ableiten.